

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Feriensenats vom 17.08.2018

Betreff: Bürgerbegehren  
"Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft" vom 16.07.2018  
hier: Entscheidung über die Zulässigkeit und Terminfestlegung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Das Bürgerbegehren „Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft“ vom 16.07.2018 ist zulässig.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der Oberbürgermeister bereits über die Regierung von Niederbayern beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration angefragt hat, ob die Genehmigung einer Zusammenlegung von Bürgerentscheid und Landtags/Bezirkstagswahl in Aussicht gestellt werden kann (Art. 10 Abs.1 Sz.1 und Abs.2 BayGLkrWG).
3. Der Bürgerentscheid wird (vorbehaltlich der Genehmigung gemäß Art.10 Abs.2 BayGLkrWG) am Tag der Landtags/Bezirkstagswahl (14.10.2018) durchgeführt.

Landshut, den 17.08.2018  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister